

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr

im Gemeindesaal Riken

Traktanden

1. Protokoll
2. Kreditabrechnung
3. Verpflichtungskredit über Fr. 635'000.00 + Bauteuerung für eine Wasser-Transportleitung vom Fetzholz via Felli zur Neustadt
4. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 + Bauteuerung für den Ersatz der undichten Schieber in der Kantonsstrasse K 101, Bereich Fahracker bis Aareweg
5. Verpflichtungskredit über Fr. 58'000.00 + Bauteuerung für die Erstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung
6. Verpflichtungskredit über Fr. 75'000.00 für den Ersatz der Feuerwehr-Funkanlage und die Neubeschaffung eines Notalarmierungssystems
7. Verpflichtungskredit über Fr. 101'000.00 + Bauteuerung für den Ersatz des Lifts im Gemeindehaus
8. Verpflichtungskredit über Fr. 60'000.00 für den Ersatz eines Bauamts-fahrzeuges
9. Abfallreglement - Tarifierung per 1.1.2023
10. Erhöhung des Stellenplans der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle) um 10 Stellenprozente
11. Erhöhung des Stellenplans des Hauswartdienstes um 60 Stellenprozente
12. Budget 2023 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
13. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022

anschliessend an die
Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2023
3. Verschiedenes und Umfrage

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis.
Bitte **trennen Sie den Ausweis ab** und nehmen Sie ihn zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 11. bis 25. November 2022** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Budget 2023

Einwohnergemeinde: Traktandum 12

Ortsbürgergemeinde: Traktandum 2

Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie neue Reglemente werden nur noch in reduzierten Auflagen gedruckt.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Budgets 2023 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Talon auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.

- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, für die geheim durchzuführenden **Abstimmungen** einen **Kugelschreiber** mitzunehmen.

Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Murgenthal:

www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung

Berichte und Anträge

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Kreditabrechnung

Der Gemeindeversammlung wird die folgende Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet:

Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 22.11.2019)	Fr.	240'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	239'549.90

Kreditunterschreitung	Fr.	<u>450.10</u>
------------------------------	------------	----------------------

Einnahmen	keine
-----------	-------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

3. Verpflichtungskredit über Fr. 635'000.00 + Bauteuerung für eine Wasser-Transportleitung vom Fetzholz via Felli zur Neustadt

Mit dem Gebiet Weid-Neustadt im westlichen Teil von Riken wird die letzte grosse Baulandreserve der Gemeinde Murgenthal erschlossen. Die erforderlichen Kredite wurden von der Gemeindeversammlung am 23. November 2018 genehmigt. Die Erschliessungsarbeiten kommen planmässig voran. Im zu erschliessenden Gebiet werden voraussichtlich etwa 70 Wohneinheiten erstellt, vorwiegend Einfamilienhäuser. Die ersten Häuser sind bereits im Bau.

Das ganze Quartier - einschliesslich rund 30 bestehende Bauten - bezieht sein Wasser aus einer einzigen Anschlussleitung (Nennweite 125 mm). Ein Unterbruch in dieser Leitung hat zur Folge, dass das gesamte Gebiet ohne Wasser bleibt. Zur Verbesserung der **Betriebssicherheit** ist eine zweite Einspeiseachse (ein sogenannter **Ringschluss**) erforderlich.

Mittelfristig muss auch der **Löschschutz** nicht nur der Neuerschliessung, sondern des gesamten "Neuquartiers" im Ortsteil Riken, verbessert werden. Bei Abströmversuchen wurde eine Löschwassermenge von rund 900 l/min bei 2 bar gemessen, nötig wären mindestens 1'500 l/min. Dafür muss die 2'550 m lange Transportleitung vom Reservoir Unterwald zur Bergstrasse/Cholacher erneuert werden. Diese Investition ist mit Fr. 2'250'000.00 zur Umsetzung im Jahr 2025 im Finanzplan enthalten.

Es wurde ein Projekt erarbeitet, welches die Betriebssicherheit der Wasserversorgung sowie in beschränktem Mass auch den Löschschutz im Gebiet Riken verbessert.

In einer **ersten Phase**, die im Rahmen der Erschliessung Weid-Neustadt umgesetzt und teilweise von den an der Erschliessung beteiligten Grundeigentümern finanziert werden soll, wird eine neue Leitung ab Höhe Liegenschaft Felli 16 zur neuen Trafostation in der verlängerten Weissenstein-/Roggenstrasse geführt. Sie dient der Lösch- und Trinkwasserversorgung des Neubaugebiets, aber auch der Strassenzüge weiter nordöstlich (Weissensteinstrasse, Säliweg, Belchenstrasse usw.) und stellt den **Ringschluss** her.

In der **zweiten Phase**, die 2024 umgesetzt werden soll, wird ein Abschnitt von 250 m der Transportleitung Reservoir Unterwald - Bergstrasse/Cholacher im Bereich Waldhaus Felli erneuert. Mit dieser Vorleistung auf die oben erwähnte Gesamterneuerung der Transportleitung wird sichergestellt, dass die Anschlusspunkte bereits lagerichtig sind. Danach wird entlang von Waldwegen und Strassen eine neue Transportleitung eingepflügt, an welche die in der ersten Phase erstellte Leitung angeschlossen wird.

Durch die neue, viel direktere Verbindung werden im Gebiet Felli alte, teils sanierungsbedürftige Leitungen mit einer Gesamtlänge von über 700 m obsolet und können in einer **dritten Phase** (Herbst 2024) ausser Betrieb genommen werden. Die Hausanschlüsse von 11 Liegenschaften werden ersetzt. Die Anzahl der Hydranten kann um 4 verringert werden.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet die Mehrwertsteuer, die erwartete Teuerung und eine Reserve von 9 %. Er lautet wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3'500.00
Leitungsbau	Fr.	510'000.00
Baunebenkosten	Fr.	<u>121'500.00</u>
Total	Fr.	<u>635'000.00</u>
Phase 1: Vorleistung Weid-Neustadt	Fr.	73'000.00
Phase 2: Leitungsbau Felli-Fetzholz	Fr.	325'000.00
Phase 3: Netzbereinigung Gebiet Felli	Fr.	104'000.00
Allgemeinkosten	Fr.	<u>133'000.00</u>
Total wie oben	Fr.	<u>635'000.00</u>

Die Vorleistungen Weid-Neustadt werden vom Erschliessungsprojekt getragen. Die übrigen Kosten betreffen die Basiserschliessung resp. den Unterhalt und sind vom Wasserwerk zu übernehmen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 635'000.00 (inkl. MWST) + Bauteuerung für eine Wasser-Transportleitung vom Fetzholz via Felli zur Neustadt sei zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 + Bauteuerung für den Ersatz der undichten Schieber in der Kantonsstrasse K 101, Bereich Fahracker bis Aareweg

Im Rahmen des Projekts Leitungersatz Dorfstrasse, Querung SBB/Rotkanal, für welches die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit über Fr. 345'000.00 bewilligt hat, wurde festgestellt, dass viele Schieber in der Hauptstrasse zwischen Fahracker (Migros) und Gemeindehaus schwer gängig und nicht mehr dicht sind. Schieber sind im Wassernetz ein zentrales Element, um einzelne Abschnitte für den Unterhalt, für Bauarbeiten oder bei Leitungsbrüchen ausser Betrieb nehmen zu können.

Für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung müssen die defekten Schieber ausgetauscht werden. Die Arbeiten sind aus Kostengründen mit Arbeiten an der Strasse zu koordinieren.

Der Kanton Aargau baut auf der Hauptstrasse ab Anfang 2023 einen Radstreifen, passt den Strassenraum an und ersetzt den Belag. Der Ersatz der Schieber muss mit diesem Projekt koordiniert werden.

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Schieber zwischen Fahracker und Aareweg beläuft sich inkl. MWST und mit einer Reserve von 10 % auf Fr. 140'000.00.

Im Bereich des Bahnhofs sind mehrere Projekte in Planung. Der Austausch der dortigen Schieber wird mit diesen Projekten koordiniert. Die Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt über den entsprechenden Kredit beschliessen können.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 (inkl. MWST) + Bauteuerung für den Ersatz der undichten Schieber in der Kantonsstrasse K 101, Bereich Fahracker bis Aareweg, sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit über Fr. 58'000.00 + Bauteuerung für die Erstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung

In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) werden die Anlagen und Leitungen für die ordnungsgemässe Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser festgelegt und die dafür benötigten finanziellen Mittel bezeichnet. Die GWP ist das grundlegende Instrument der Wasserversorgung, um Erweiterungen und Leitungersatz-Projekte zur richtigen Zeit in den bedarfsgerechten Dimensionen ausführen zu können.

Bei der Wasserversorgung stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an. Zudem laufen die Konzessionen für die Quellen in den Jahren 2030/31 aus.

Die geltende GWP aus dem Jahr 1998 ist nicht genügend aktuell und vollständig, um die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten planen zu können.

Die Kosten für die Erstellung der neuen GWP mit allen Nebenarbeiten (Katasterbereinigung, Abströmversuche usw.) betragen gemäss vorliegender Schätzung Fr. 58'000.00 inkl. MWST.

Für die Umsetzung wird gut ein Jahr benötigt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 58'000.00 (inkl. MWST) + Bauteuerung für die Erstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit über Fr. 75'000.00 für den Ersatz der Feuerwehr-Funkanlage und die Neubeschaffung eines Notalarmierungssystems

Gemäss den Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung muss jede Feuerwehr im Kanton Aargau ab einer bestimmten Grössenklasse über eine Funkfixstation und eine Notalarmierung verfügen. Beide Bedingungen werden von der Feuerwehr Murgenthal derzeit nicht erfüllt.

Die Funkanlage der Feuerwehr wurde vor ca. 30 Jahren in Betrieb genommen. 2007 wurde sie revidiert und mit einer Verbindung zum Reservoir Felli ergänzt. Seit 2020 ist die Fix-Funkstation im Feuerwehrlokal defekt. Mit dem Ersatz der Anlage soll die Funkabdeckung, welche bisher nur einen Teil des Gemeindegebiets umfasste, verbessert werden. Dafür ist u. a. die Errichtung einer Relaisstation in Glashütten geplant.

Bis 2015 erfolgte die Notalarmierung der Feuerwehr über die Zivilschutz-Sirenen. Seit deren Umbau ist der Cis-Gis-Ton nicht mehr verfügbar. Die Funkanlage soll daher um ein Notalarmierungssystem ergänzt werden. Das vorgesehene System ist autark. Es kann mit Notstrom betrieben werden und benötigt keine Kommunikationsnetzanschlüsse.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Handfunkgeräte, Fixstation im Feuerwehrmagazin	Fr.	17'471.31
Notalarmierungssystem	Fr.	12'393.04
Telepager (25 Stück)	Fr.	11'247.92
Ersatz Fixstation Feuerwehrlokal - Reservoir Felli	Fr.	14'539.50
Feuerwehrfunkrelais	Fr.	14'280.27
Bauliche Anpassungen	Fr.	4'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	1'067.96
Total inkl. MWST	Fr.	<u>75'000.00</u>

Das Projekt kann deutlich günstiger realisiert werden als ursprünglich geplant. Im Finanzplan waren Fr. 120'000.00 im Jahr 2022 eingesetzt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 75'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Feuerwehr-Funkanlage und die Neubeschaffung eines Notalarmierungssystems sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 101'000.00 + Bauteuerung für den Ersatz des Lifts im Gemeindehaus

Der Lift im Gemeindehaus hat Baujahr 1995 und ist somit bald 30-jährig. In unregelmässigen Abständen treten Störungen auf. Es kam mehrmals zu Personeneinschlüssen. Beim Hersteller wurde daher eine Offerte für die Arbeiten eingeholt, die erforderlich sind, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Die notwendigsten Reparaturarbeiten, unter anderem der Ersatz des Hydraulikschlauchs und die Revision des Ventilblocks, kosten knapp Fr. 15'000.00. Danach stehen allerdings weiterhin die alte Steuerung und das alte Antriebssystem, 30-jährige Komponenten, im Einsatz. Es muss mit weiteren Störungen und Reparaturkosten gerechnet werden.

Eine Modernisierung mit Umbau der Steuerung kostet rund Fr. 40'000.00. Die Offerte für den Ersatz des Lifts beläuft sich auf Fr. 68'800.00. Es gilt die Faustregel, dass Anlagen ersetzt werden sollten, wenn die Reparatur mehr als die Hälfte des Ersatzes kostet.

Zu den Kosten für den Lift selbst kommen die bauseitigen Leistungen (Fr. 16'000.00), eine Reserve von rund 10 % für Unvorhergesehenes (Fr. 8'500.00) und die Mehrwertsteuer (Fr. 7'700.00), so dass mit Gesamtkosten von Fr. 101'000.00 gerechnet werden muss.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 101'000.00 (inkl. MWST) + Bauteuerung für den Ersatz des Lifts im Gemeindehaus sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit über Fr. 60'000.00 für den Ersatz eines Bauamtsfahrzeuges

Der VW-Transporter des Bauamts mit Jahrgang 2005 ist 170'000 km gefahren, meist Kurzstrecken. Das Fahrzeug hat dem Bauamt gute Dienste geleistet, doch nehmen die Reparaturkosten nun zu. Die nächste Motorfahrzeugkontrolle

steht im Jahr 2023 an. Das Bestehen der Kontrolle würde grössere Investitionen bedingen, die nicht mehr getätigt werden sollen. Stattdessen soll zum Preis von Fr. 60'000.00 (inkl. MWST) ein neues Fahrzeug mit zeitgemässer Ausrüstung beschafft werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 60'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz eines Bauamtsfahrzeuges sei zuzustimmen.

9. Abfallreglement - Tarifierpassung per 1.1.2023

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung hat ein Vermögen von über 600'000 Franken aufgebaut, das gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren nicht benötigt wird. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Grundgebühren, welche pro Haushalt oder Gewerbebetrieb erhoben werden, einen Rabatt von 30 % zu gewähren. Diese Tarifänderung wurde vorschriftsgemäss dem Preisüberwacher unterbreitet. Dieser toleriert Reserven nur in der Höhe von 20 % des Entsorgungsaufwands. Darüber hinausgehende Reserven sollen zugunsten tieferer Gebühren in den nächsten 5 Jahren aufgelöst werden. Das heisst, dass die Gebühreneinnahmen um weitere 54'000 Franken pro Jahr gesenkt werden müssen.

Am einfachsten und gerechtesten lässt sich die Vorgabe über die Senkung der Grundgebühr, die pro Haushalt oder Gewerbebetrieb verrechnet wird, umsetzen. Der Gemeinderat schlägt eine Reduktion um 70 % vor. Da mit einem solchen Entscheid in die Tarifstruktur eingegriffen wird, ist die Gemeindeversammlung dafür zuständig (§ 32 Abs. 5 Abfallreglement).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung wird somit in den nächsten Jahren Verluste schreiben und das Vermögen abbauen. Nach dem Vermögensabbau müssen die Gebühren wieder erhöht werden.

Alternativ könnte der Preis der Kehrrihtmarken, Containerplomben und Grüngutvignetten gesenkt werden. Dies wäre jedoch komplizierter und teurer in der Umsetzung.

Die im Antrag genannten Preise verstehen sich inkl. MWST.

Antrag

Ziffer 1 des Anhangs zum Abfallreglement der Gemeinde Murgenthal sei auf 1.1.2023 wie folgt zu ändern:

- Haushalt: Grundtarif Fr. 18.00/Semester
- Gewerbe inkl. Haushalt: Grundtarif Fr. 30.00/Semester
- Gewerbe und Industrie ohne Haushalt: Grundtarif Fr. 30.00/Semester

10. Erhöhung des Stellenplans der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle) um 10 Stellenprozente

Im Jahr 2021 wurden der Sozialdienst als eigene Abteilung verselbständigt und das Sekretariat der Bauverwaltung in diese integriert. Es wurden personelle Ressourcen von der Gemeindekanzlei in diese Abteilungen verlagert. Die Gemeindekanzlei (mit Einwohnerkontrolle) hat seither noch 220 Stellenprozente. Vor allem wenn ein/e Mitarbeiter/in nicht anwesend ist (Ferien, Krankheit, auswärtige Termine, Sitzungen), kann der Schalter- und Telefondienst nicht mehr zufriedenstellend gewährleistet werden.

Auf der Suche nach den Ursachen wurde festgestellt, dass die Mitarbeitenden sehr viel Zeit am Schalter aufwenden. Die längsten Gespräche entstehen, wenn Anliegen von Ausländern, die kein Deutsch sprechen, bearbeitet werden müssen. Die Einwohner-Statistik zeigt, dass die Einwohnerzahl seit 2010 von 2'803 um 229 auf 3'032 Personen zugenommen hat, die Anzahl der Schweizer Bürger jedoch konstant geblieben ist (Abnahme von 2'401 auf 2'395 Personen). Mit anderen Worten: Das gesamte Wachstum der Gemeinde in den letzten 10 Jahren ist auf Zuzüge von Ausländern zurückzuführen. Die Bearbeitung des Zuzuges eines Ausländers verursacht bei der Einwohnerkontrolle ein Mehrfaches an Arbeit als jene eines Schweizers. Dafür können die Ausländer nichts. Eine Vereinfachung der zum Teil veralteten Meldeverfahren müsste auf Bundes- oder Kantonsebene angegangen werden. Die Fluktuation ist bei Ausländern grösser als bei Schweizern, was sich ebenfalls in der Statistik niederschlägt: Die Anzahl der Zu- und Wegzüge hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen (2010: 328, 2020: 549, 2021: 462).

Das 20 % Zusatz-Pensum, das wegen der Schalter-Besetzung zwingend am Montag geleistet werden muss (verlängerte Schalteröffnungszeiten, Gemeinderatssitzung), hat sich nur bedingt bewährt. Die Mitarbeiterin kann begonnene Arbeiten nicht zu Ende führen, weil die Kundschaft nicht eine Woche auf die Erledigung des Anliegens warten will. Daher wird beantragt, ein zusätzliches 10 % Pensum zu schaffen, das in der zweiten Wochenhälfte zu absolvieren ist. Das Pensum wurde im Zuge eines Stellenwechsels bereits aushilfsweise besetzt und bewährt sich.

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für Lohn und Sozialabgaben betragen Fr. 4'250.00.

Antrag

Anhang 1, Ziffer 1 des Personalreglements sei wie folgt zu ändern: Sachbearbeiter: 0,30 Stellen (bisher 0,20 Stellen).

11. Erhöhung des Stellenplans des Hauswartdienstes um 60 Stellenprozente

Die Gemeinde Murgenthal beschäftigt zwei Hauswarte im 100 % Pensum. Der eine ist für die Anlagen in der Friedau zuständig, der andere für die Anlagen Riken und Hohwart. Gemäss Pflichtenheft sollten sie sich gegenseitig stellvertreten. Die Hauswarte machen ihre Arbeit sehr gut und kümmern sich um die ihnen anvertrauten Liegenschaften, wie wenn es ihre eigenen wären. Allerdings reicht die zur Verfügung stehende Kapazität nur knapp aus, um alle anstehenden Arbeiten zu erledigen. Für die gegenseitige Stellvertretung haben sie keine Zeit. Damit ist das Know-how auf jeweils nur eine Person konzentriert. Fällt diese aus, kommt es zu Problemen.

Die Hauswarte sind zu 60 - 70 % mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. Dafür sind sie eigentlich überqualifiziert. Sie sollten vermehrt bei anspruchsvolleren Unterhaltsprojekten und -arbeiten eingesetzt werden. Dadurch könnten Drittaufträge eingespart und die Bauverwaltung entlastet werden. Vor allem aber muss die unabdingbare gegenseitige Stellvertretung gewährleistet sein.

Dieses Ziel kann durch die Schaffung eines zusätzlichen 60 % Pensums für Fachkräfte Gebäudereinigung erreicht werden. Derzeit beschäftigt die Gemeinde zwei Fachkräfte, eine im 80 % und eine im 50 % Pensum. Die Einsatzpläne sind kompliziert und könnten mit dem zusätzlichen Pensum deutlich vereinfacht werden.

Neben den im Personalreglement definierten Arbeitspensen bietet die Gemeinde Personen, welche Sozialhilfe beziehen, keine Stelle haben, aber arbeitswillig sind, eine Beschäftigung im Bereich Gebäudereinigung an. Dies kann dazu führen, dass das bewilligte Gesamtpensum nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden muss.

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für Lohn und Sozialabgaben betragen Fr. 49'800.00.

Antrag

Anhang 1, Ziffer 4 des Personalreglements sei wie folgt zu ändern: Fachkraft Gebäudereinigung: 1,90 Stellen (bisher 1,30 Stellen).

12. Budget 2023 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 427'578 (Vorjahr Fr. 252'245) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 269'900 aus der Aufwertungsreserve. Das

operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 697'478 (Vorjahr Fr. 541'303).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2023 Fr. 928'000 (Vorjahr Fr. 972'000). Der Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) beläuft sich auf Fr. 1'213'028 (Vorjahr Fr. 537'853).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -1'069.98	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient	-38.16%	gut
Zinsbelastungsanteil	-0.13%	Zinsertrag
Selbstfinanzierungsgrad	15.88%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	2.22%	schlecht
Kapitaldienstanteil	8.88%	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen folgendermassen ab:

- Wasserwerk: Ertragsüberschuss Fr. 271'990 (Vorjahr Fr. 241'140)
- Abwasserbeseitigung: Aufwandsüberschuss Fr. 26'250 (Vorjahr: Fr. 25'920)
- Abfallwirtschaft: Aufwandsüberschuss Fr. 45'100 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 4'030)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Aufwandsüberschuss Fr. 224'250 (Vorjahr Fr. 274'630)

Mit den im Budgetheft 2023 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann. Längerfristig muss aber ein positives operatives Ergebnis angestrebt werden. Dies ist voraussichtlich nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte ab dem Jahr 2027 möglich.

Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen bzw. teilweise mit höheren Gebührenansätzen (Wasserwerk) bewältigt werden können.

Das vollständige Budget 2023 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage www.murgenthal.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Die Ergebnisse des Budgets 2023 auf einen Blick:

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
Betrieblicher Ertrag	9'944'840	725'350	582'370	283'500	6'880'270
Betrieblicher Aufwand	10'712'378	449'360	612'020	330'600	7'107'740
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-767'538	275'990	-29'650	-47'100	-227'470
Ergebnis aus Finanzierung	70'060	-4'000	3'400	2'000	3'220
Operatives Ergebnis	-697'478	271'990	-26'250	-45'100	-224'250
Ausserordentliches Ergebnis	269'900	0	0	0	0
Gesamtergebnis					
+ Ertragsüberschuss					
- Aufwandüberschuss					
	-427'578	271'990	-26'250	-45'100	-224'250

Finanzierungsausweis

Ergebnis Investitionsrechnung	-1'442'000	-348'000	-90'000	0	-56'000
Selbstfinanzierung	228'972	395'700	110	-39'740	-17'780
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	-1'213'028	47'700	-89'890	-39'740	-73'780

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Budget 2023

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 157'720 (Vorjahr Fr. 144'260) wird mit einem ausgeglichenen Budget 2023 gerechnet (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 6'940). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000.

Es ist eine Holznutzung von 1'500 m³ geplant (Hiebsatz 2'000 m³).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Murgenthal, 26. September 2022

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Der Bestellschein für Gemeindeversammlungs-Unterlagen wurde jeweils von weniger als 5 Personen benutzt. Daher wird er nicht mehr teuer auf Karton mit Perforation gedruckt. Zur Bestellung der Unterlagen schneiden Sie bitte den Talon ab und senden Sie ihn in einem Briefumschlag an die Finanzverwaltung.



Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

PP
4853 Murgenthal
Post CH AG



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 25. November 2022** im Gemeindesaal Riken

Dieser Ausweis ist am Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.



Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

☐

Budget 2023

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort